

## ELKONET

### Qualifizieren zum Sachkundigen und Förderberater

#### Aktuelle Erneuerbare-Wärme-Gesetze und EnEV

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) in Baden-Württemberg. Im Jahr 2009 folgte dann auf Bundesebene das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) für Neubauten. Ziel dieser Gesetze ist es, im Interesse des Klima- und Ressourcenschutzes eine anteilige Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie bei Wohngebäuden verbindlich als Standard einzuführen.

Die Überwachung der Wärme-gesetze in Bund und Land erfolgt durch Sachkundige und Bau-rechtsbehörden. Der Sachkun-dige muss bestätigen, ob der Pflichtanteil erfüllt wurde, eine Ausnahmeregelung zutrifft oder eine ersatzweise erfüllende Maß-nahme festgelegt wurde (vgl. da-zu auch Elkonet-Beitrag, ep 11/2008, S. 1038–1039).

Zusätzlich haben sachkundige Personen Hinweispflichten und müssen Bauherren oder Eigen-tümer rechtzeitig auf ihre dies-bezüglichen Pflichten und vorhan-dene Möglichkeiten hinweisen – eine neue Rolle für das Elektro-handwerk.

Zudem hat ebenfalls die Novellie-rung der Energieeinsparverord-nung (EnEV) im Jahr 2009 die An-forderungen an die Bauausbau-gewerke – u. a. an das Elektro-handwerk verschärft (**Kasten**).

#### Häufige Fragestellungen

Das Elektrohandwerk kann sich auf diesem Gebiet als sachkun-dig profilieren. Doch häufig blei-ben ohne eine adäquate Qualifi-zierung offene Fragen:

- Wie sind die Gesetze unterei-nander abzugrenzen?
- Was sind die Einzelforderun-gen und Pflichten, die sich für den Unternehmer ergeben?
- Wann ist eine Person sachkun-dig?
- Wie werden Pflichtanteile be-rechnet und dokumentiert?
- Wie kommt man den Nach-weis- und Hinweispflichten nach?
- Wie muss eine Unternehmer-klärung ausgestellt werden?
- Was passiert bei falsch abge-fassten Nachweisen und Be-stätigungen?
- Kann der Sachkundige haftbar gemacht werden?
- Was passiert, wenn die Förder-mittel nicht zuwendungsgem-äß verwendet werden, Förder-richtlinien nicht eingehalten werden – Beispiel Marktanreiz-programm?

Wie man sieht, wird hinsichtlich der neuen Gesetze und Verord-nungen dem Fachhandwerk eine

#### Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Jahr 2009

Folgende Bedingungen verschärften sich auch für die Bauausbaugewerke – u. a. für das Elektro- und SHK-Handwerk:

1. Es sind für alle energierelevanten Maßnahmen am Gebäude und der Anlagentechnik Unternehmerklärungen auszustellen. Diese werden von der unteren Baurechts-behörde stichprobenartig überprüft.
2. Bei der energetischen Beurteilung von Gebäuden wurde ein neues Berechnungsverfahren – nach Referenzgebäude – einge-führt. Das Referenzgebäude sieht den Einsatz von erneuerbaren Energien vor.
3. Die EnEV legt eine neue Anforderung hinsichtlich des Produktes aus Erzeugeraufwandszahl und Primärenergiefaktor von 1,3 fest. Dieser ist von allen einzubauenden Heizungssystemen bindend einzuhalten.
4. Es gibt Nachrüstverpflichtungen für Anlagentechnik und Regeln.
5. Strom, der „standortnah“ aus erneuerbaren Energien erzeugt und für Heizzwecke genutzt wird, kann in der Energiebilanzierung positive Effekte erzeugen.



Dozenten-team Michael Weng (l.) und Rudolf Schiller bei der Seminar-auswertung



Foto: etz Stuttgart

große Verantwortung auferlegt. Betriebe müssen geltendes Recht bei der Erbringung ihrer Dienstleistung beachten; sie haben beispielsweise das Einhalten schriftlich – unter Androhung von „Strafe“ – zu bescheinigen und den Endkunden auf seine Pflichten hinzuweisen.

#### Rechtssituation ist häufig unklar

Welche Rechtssituationen sich daraus ergeben, ist oftmals unklar. Leichtfertig wird über Planungsgrundsätze hinwegge-gangen, ohne die Gesetze oder entsprechenden Förderrichtlini-en zu kennen. Die Folgen und Risiken sind für Unternehmer und Kunden nicht immer abschätzbar. Vor allem wird es dann tragisch, wenn Fördermittel mit im Spiel sind und der Missbrauch durch Stichproben zu-tage tritt.

**Steigende Energiekosten.** Die Energiekosten werden in den nächsten Jahren drastisch steigen, das Elektrohandwerk hat die passenden Lösungen und der besonnene Kunde wird eher in Sachwerte als in Fonds investieren. Der Umstieg auf effiziente Gebäudetechnik bindet oftmals mehr Investitionen als konventio-nelle Lösungen.

**Hoher Beratungsbedarf.** Doch leider fokussieren viele Kunden zuerst den Investitionsaufwand und nicht die späteren Betriebskosten. Diesen Umstand zu ändern, das bedarf einer intensiven Beratung.

Der Kunde wird zukünftig am Markt aber noch härter umwor-ben werden. Diesem Wettbewerb muss das Handwerk Rechnung tragen durch eine gute und fundierte Beratung und der Vermittlung von Fördermaßnahmen.

Der Staat fördert eine Vielzahl ef-fizienter Anlagentechniken und erleichtert dadurch den Umstieg auf investitionsintensive Ener-giespartechnik, wie z. B. Wärmepumpen. Doch die Auswahl der richtigen Fördermaßnahmen, die Anwendung der entsprechenden Förderrichtlinien und die rechtssi-chere Beratung setzt entspre-chendes Know-how voraus.

Bei näherer Betrachtung wird zu-nehmend klar, dass sich das Handwerk mehr und mehr mit Themen beschäftigen muss, die weit über die reine Technik hi-nausgehen.

#### Elkonet-Seminare

Da ist es gut, wenn man Bildungsdienst-leister, wie sie im

Elkonet zu finden sind, an seiner Seite hat, die die Betriebe auf die Herausforderungen und Fallstricke der Praxis gut vorbe-reiten – [www.elkonet.de](http://www.elkonet.de).

Mit über 14 Seminaren im Jahr 2010 gehört dieses Sachkunde-seminar beispielsweise zu den begehrtesten des Elektro-Techno-logie-Zentrums (etz) in Stuttgart (**TERMINE**) – und die Unter-nehmer wissen warum (Bild 1).

J. Veit

### TERMINE

Kurs-bezeichnung	U-Std.	Termine	Bildungszentrum Kontakt-daten
Sachkundiger das Erneuerbare-Wärme-Gesetz – Förderberater	16 UE	21.–22.02.2011 21.–22.03.2011 02.–03.05.2011 12.–13.09.2011	sez Stuttgart 0711 955916-31 <a href="http://www.sez-stuttgart.de">www.sez-stuttgart.de</a> <a href="mailto:info@sez-stuttgart.de">info@sez-stuttgart.de</a>